

Gegen die Lockerung der Mietpreiskontrolle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teil ihres Kapitals zu einem mäßigen Zinssatz zur Wohnbauförderung zur Verfügung stellt, die es unter ihrer Verbürgung an Baugenossenschaften weitergeben sollten.

Diesem Gedanken wurde in einer Resolution Ausdruck gegeben, die am Schlusse der Versammlung einstimmig angenommen wurde; sie hat folgenden Wortlaut:

Resolution

Die Sektion Bern des Verbandes für Wohnungswesen stellt in ihrer Generalversammlung vom 3. Mai 1953 in Langenthal fest, daß die Entwicklung der Bautätigkeit eine in sozialer Beziehung tief bedauerliche Richtung genommen hat. Sie beschränkt sich in der Hauptsache auf die Erstellung von Wohnbauten, deren Mietzinse für die mittleren und unteren Lohnverdienerkategorien einfach nicht mehr tragbar sind. Dazu kommt, daß als Folge der Landnot in den Städten die Bauinitianten sich immer mehr veranlaßt sehen, alte Wohnhäuser mit billigen Mietzinsen zu erwerben, abzureißen und an deren Stelle Wohnbauten mit untragbarem Mietzins zu erstellen.

Eine Lenkung der Bautätigkeit in der Richtung des sozialen Wohnungsbaues erscheint dringend notwendig. Die Generalversammlung ersucht alle zuständigen Behörden und Amtsstellen, die Frage zu prüfen, ob nicht auf dem Wege von Kantons- und Gemeindedarlehen des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterbliebenenversicherung mit einem bescheidenen Zinsfuß der sozialen Bautätigkeit die zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Mittel zugeführt werden könnten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen und nachdem wir die auf einem hohen Niveau stehenden Liedervorträge eines Schülerchores anhörten, besuchten wir die Kläranlage der Gemeinde Langenthal, die wohl eine der modernsten der Schweiz ist, und die Wohnkolonien der Baugenossenschaft Freiland und der Gesellschaft zur Erstellung billiger Wohnhäuser.

Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle Herrn Rudolf Pfister und den Behörden von Langenthal, die wesentlich zum guten Gelingen unserer Tagung beitrugen, unsern herzlichen Dank auszusprechen. -sb-

UMSCHAU

Gegen die Lockerung der Mietpreiskontrolle

Die Delegiertentagung des Schweizerischen Mieterverbandes vom 2. und 3. Mai 1953 in Zug erledigte ihre ordentlichen Jahresgeschäfte. An Stelle des verstorbenen Dr. Fritz Wieser, Basel, wurde als neuer Zentralpräsident Rechtsanwalt Dr. Edwin Brunner in Zürich gewählt.

Im Anschluß an ein Referat des neuen Zentralpräsidenten fand eine eingehende Aussprache über die gegenwärtigen Bestrebungen zur Lockerung der Mietpreiskontrolle statt.

Mit aller Energie sprach sich die Delegiertenversammlung gegen die Beschlußfassung des Ausführungsgesetzes im Nationalrat aus und stimmte einhellig nachstehender Resolution zu:

Die Delegiertenversammlung nimmt mit großer Genugtuung Kenntnis vom Ausgang der Volksabstimmung über die Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle vom 23. November 1952.

Sie ist tief beeindruckt von der absoluten Entschlossenheit des Schweizervolkes, Mieterschutz und Mietpreiskontrolle bis zur Herstellung eines angemessenen Leerwohnungsbestandes aufrechtzuerhalten und weitere allgemeine Mietzinserhöhungen zu vermeiden.

Die Delegiertenversammlung bedauert jedoch außerordentlich, daß die eidgenössischen Räte diesen Standpunkt des Volkes mißachten und im Begriffe stehen, schon heute die Mietpreiskontrolle wieder zu lockern und neue Mietzinserhöhungen zu bewilligen. Dies ausgerechnet in einem Zeitpunkt, wo die Wohnungsnot neuerdings Ausmaße annimmt wie in den vergangenen Kriegsjahren.

Der Schweizerische Mieterverband unterstützt daher mit allen Kräften die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Lancierung einer Verfassungsinitiative, um die wesentlichen Schutzbestimmungen der Mietpreiskontrolle in der Verfassung zu verankern.

Eine weitere Erhöhung der Mietzinse würde zufolge starker Belastung unserer weitgehend auf Export und Fremdenindustrie aufgebauten Volkswirtschaft die Interessen unseres Volkes auf das schwerste gefährden. Weitere Mietzinserhöhungen müßten zu Lohnkämpfen und sozialen Spannungen führen. Eine soziale Wohnungspolitik ist die Grundlage jedes vernünftigen Familienschutzes. Schützen wir die Wohnung, so schützen wir die Familie.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) im Jahre 1952

Auf Ende des Geschäftsjahres 1952 zählte der VSK eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Zahl von 572 ihm angeschlossenen Genossenschaften. Die Zahl der Angestellten erhöhte sich um 53 und erreichte 1191. Der Umsatz inklusive Zweckgenossenschaften betrug 517,5 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,61 Prozent erhöht. Im Jahresdurchschnitt stand der Lebenskostenindex 1951 auf 166,7 Punkten und 1952 auf 171 Punkten. Bei dieser verhältnismäßig geringen Umsatzzunahme muß berücksichtigt werden, daß auf einzelnen stark ins Gewicht fallenden Artikeln

die Preise zurückgingen und die Genossenschaften bei solchen Waren in der Lagerhaltung sehr vorsichtig waren. Der Index der Umsatzmengen des VSK hat sich denn auch leicht erhöht und erreichte 130,6 (1939 = 100).

Die Geschäftsrechnung schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Reinertrag von 1 178 000 Franken, was eine vierprozentige Verzinsung der Anteilscheine und wiederum die Zuweisung von 500 000 Franken an die ordentlichen Reserven ermöglicht. 228 000 Franken werden auf neue Rechnung vorgetra-